



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

22. Jahrgang  
Juni 2015

## 31. Sitzung der Vertreterversammlung in Neubrandenburg



Präsident Peter Otte



IHK-Hauptgeschäftsführer Torsten Haasch

In Neubrandenburg und damit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte fand die 31. Sitzung der Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern statt.

In einem einführenden Vortrag beschrieb Torsten Haasch, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern die wirtschaftliche und politische Spezifik der östlichen Region Mecklenburg-Vorpommern. Daraus ergeben sich für die IHK Neubrandenburg besondere Aufgaben, die auch mit der Metropolregion um Stettin herum zusammenhängen.

Nach dem Grußwort des Hauptgeschäftsführers wurde die umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet.

Im Mittelpunkt standen die Berichte und Beschlüsse zum Haushalt der Ingenieurkammer. Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wurde verabschiedet. Vorher war Präsident Peter Otte auf einige Schwerpunkte der Arbeit von Vorstand, Vertreterversammlung und Geschäftsstelle eingegangen.

Interessant für die Vertreter waren die Ausführungen des Präsidenten zur voraussichtlichen demografischen Entwicklung der Ingenieurkammer M-V bis zum Jahr 2020.

Die demografische Entwicklung der Ingenieurkammer verläuft ähnlich der des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschlands. Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder beträgt inzwischen 54,5 Jahre, nachdem es noch 2008 bei 50,5 Jahren lag.

Vorstand und Vertreterversammlung stellen sich den Herausforderungen, die daraus erwachsen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Vertreterversammlung bestand in der

### INHALT

31. Sitzung der Vertreterversammlung in Neubrandenburg	1
Aus dem Vorstand	2-3
Aus den Projektgruppen	3-4
Aus den Regionalgruppen	4
Nachwuchsförderung	5
Aktuelle Informationen	6
Recht aktuell	7
Einladung zum Kammertag	8-9
Weiterbildungsangebote	10
Service/Impressum	11
Aus dem Eintragungsausschuss	11
Statistik Mitgliederbestand	11
Neue Vorschriften	12



Abstimmung

Wahl der Personen, die den Vorsitz im Ehrenausschuss der Kammer führen und der Mitglieder, die im Ehrenausschuss mitarbeiten. Das neu gewählte Gremium ist jetzt für 5 Jahre im Amt.

Auch der Hauptausschuss wurde mit neuen Mitgliedern verstärkt. Drei neue Mitglieder wurden gewählt, die in der Projektgruppe „Energie“ mitarbeiten.

Fünf Anträge waren von Kammermitgliedern an die Vertreterversammlung zur Entscheidung herangetragen worden. Zwei Anträge wurden zurückgezogen, dafür werden sie zur Bearbeitung an eine Projektgruppe verwiesen.

Zum Abschluss der Sitzung wurde ausführlich über die Novellierung der Landesbauordnung debattiert.

Auf Unverständnis und Ablehnung ist dabei bei allen Vertretern das geplante Vorhaben gestoßen, mit der Novelle der Landesbauordnung die sogenannte „Kleine Bauvorlage“ für Handwerker und Absolventen des Bauingenieur- und Architekturstudiums in die Landesbauordnung aufzunehmen.

Präsident Otte konnte dazu mitteilen, dass er schon im März mit den Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU im Landtag dieses Vorhaben erörtert und den Einspruch der Ingenieurkammer M-V vorgebracht hat. Unabhängig da-

von wurden alle Mitglieder der Vertreterversammlung aufgerufen, das Gespräch mit den Landtagsabgeordneten aus ihrer Region zu suchen und auch auf diesem Wege die Ablehnung dieses Vorhabens zu erläutern. Das gleiche wird allen Kammermitgliedern empfohlen, denen dazu die Synopse zu den geplanten Änderungen zur Verfügung gestellt wird.

Die gewählten Vertreter der Ingenieurkammer M-V haben die Hoffnung, dass die dem Verbraucherschutz entgegenstehende Regelung der „Kleinen Bauvorlage“ damit verhindert werden kann. ◆

## Aus dem Vorstand

### 201. Vorstandssitzung in Neubrandenburg

Die 201. Vorstandssitzung fand am 24. April 2015 in Neubrandenburg statt. In Anbetracht der am Folgetag, dem 25. April 2015, ebenfalls in Neubrandenburg stattfindenden Vertreterversammlung galt es eine straffe Tagesordnung abzuarbeiten. So wurden ausführlich die einzelnen vorläufigen Tagesordnungspunkte der Vertreterversammlung intensiv beraten.

Präsident Otte berichtete über seine Teilnahme an der 56. Bundes-

ingenieurkammer-Versammlung vom 10.04.2015 in Berlin und hier insbesondere über die kürzlich gegründete „planen-bauen 4.0 – Gesellschaft zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens mbH, an der u.a. die Bundesingenieurkammer maßgeblich als Initiatorin beteiligt ist. Zur Unterstützung dieser ist bei der Bundesingenieurkammer ein Arbeitskreis „Digitalisierung im Bauwesen“ eingerichtet, der die Aufgabe hat, Auswirkungen der Digitalisierung auf den Berufs-

stand zu untersuchen und Handlungsempfehlungen zu geben.

Der Vorstand nahm die Anzeige über die Gründung einer Fachgruppe „Planung energieeffizienter Gebäude und Gebäudetechnik (PEGGT)“ entgegen, die am 24. März 2015 in Rostock vollzogen wurde. Initiiert wurde die Bildung der Fachgruppe von Mitgliedern der Projektgruppe „Energie“ des Hauptausschusses und weiteren interessierten Kammermitgliedern. Der Vorstand bestätigte die Gründung der

Fachgruppe und wird, gemäß der hierzu in der Hauptsatzung der Ingenieurkammer getroffenen Regelungen, die Vertreterversammlung informieren.

Die Vorstandsmitglieder berichteten über ihre Aktivitäten zwischen der 200. und 201. Vorstandssitzung, dies sind insbesondere die Teilnahme an

den Treffen von Mitgliedern der Regionalgruppen sowie Sitzungen des Ingenieurrates M-V, des Verwaltungsausschusses der Ingenieurversorgung M-V und der Projektgruppe Energie.

Stattdessen haben zwischenzeitlich die auf Präsidentenebene geführten Gespräche mit den Fraktionsvorsitzen-

den von SPD und CDU im Landtag. Hierin wurde der Einspruch der Ingenieurkammer M-V zu den geplanten Änderungen in der Landesbauordnung hinsichtlich der Einführung der Kleinen Bauvorlage deutlich gemacht. Wir werden weiterhin darüber berichten.



## Aus den Projektgruppen Landesbauordnung

**B**ereits per E-Mail wurden alle Mitglieder der Ingenieurkammer darüber informiert, dass der Landtag zurzeit dabei ist, die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) zu novellieren. Zu den avisierten Änderungen wurden Sie um Stellungnahme gebeten. Einige von Ihnen nahmen die Gelegenheit wahr und äußerten sich speziell zu dem Themenkomplex der sogenannten „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ und zu den energiepolitischen Ansätzen der Neuregelung.

Die von den Mitgliedern der Kammer abgegebenen Anregungen wurden

von der Projektgruppe Landesbauordnung gerne entgegen genommen. In ihrer Zusammenkunft vom 04.05.2015 ging es darum, Präsident Otte und Vizepräsident Wißwa mit abgestimmten Standpunkten auszustatten, die in der für den 21.05.2015 anberaumten Landtagsanhörung des Wirtschaftsausschusses vertreten werden sollen. Beide wurden neben 8 weiteren Personen anderer Kammern und Institutionen vom Landtag als Sachverständige benannt, um den Abgeordneten zu offenen Fragen Rede und Antwort zu stehen. Zuvor gingen 38 Fragen an die Sachverständigen, um deren Beantwortung im Vorfeld der

Ausschusssitzung gebeten wurde. Das war der Rahmen der Projektgruppensitzung. Zu den die Ingenieurkammer betreffenden Themenschwerpunkten wurden Antworten erarbeitet.

Selbstverständlich spielte hier auch die „Kleine Vorlageberechtigung“ eine wichtige Rolle. In der Sache war man sich schnell einig, da das Thema im letzten Jahr mehrfach zur Diskussion gestellt wurde. Wir sind uns mit den Architekten und den unteren Bauaufsichtsbehörden des Landes einig, dass eine derartige Erweiterung der Vorlageberechtigten nicht zu befürworten ist. Hier geht es nicht nur um die Siche-



Andreas Wißwa (li.) erläutert anhand einer Gegenüberstellung die Änderungen im Gesetzentwurf zum aktuellen Stand der Landesbauordnung

rung von „Pfründen“, im Vordergrund steht nach einhelliger Auffassung der Verbraucherschutz. Dafür sorgt die gesetzlich geregelte Pflicht zur Haftpflichtversicherung nebst deren lückenloser Überwachung. Auch das Auseinanderfallen von Planung/Überwachung und Bauausführung bringt für den Bauherrn nur Vorteile bei der Nachhaltigkeit seines Vorhabens.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Diskussion um die Fragen der Barrierefreiheit. Weit mehr öffentliche und private Vorhaben werden künftig der Pflicht unterliegen, barrierefrei erreichbar und nutzbar zu sein. Vom Grunde her wird dieses Ansinnen von uns mitgetragen. Inwieweit es dazu jedoch verschärfender gesetzlicher Regelungen bedarf oder, wie in weiten Teilen des Wohnungsbaus bereits jetzt der Fall, der Markt alleine für ausreichende Bedingungen sorgt, wurde unter-

schiedlich bewertet. Einig war man sich wieder darin, dass eine entsprechende Förderkulisse mehr bewirken könnte als gesetzliche Vorgaben.

Zu wenig Aufmerksamkeit – so jedenfalls die Auffassung der Projektgruppe und anderer Kammermitglieder – wird den Fragen der Energieeinsparung gewidmet. Die Einhaltung der hohen Vorgaben bundesrechtlicher Regelungen soll in Mecklenburg-Vorpommern ohne präventive staatliche Kontrolle dem Selbstlauf überlassen bleiben. Das wird in der Beantwortung der entsprechenden Fragen kritisch angemerkt.

Die beabsichtigte Abkehr von den klar berechenbaren Abstandsflächen nach § 6 LBauO M-V im Innenbereich von Ortschaften, hin zu ortsüblichen Abständen wird rundweg abgelehnt. Zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe sind zu klären, um einen ortsüblichen Ab-

stand bestimmen und planen zu können, der dann im Ergebnis hochgradig nachbarschützenden Charakter hat. Auch wenn es sich hier um eine Übernahme aus der Musterbauordnung handelt, sollte sich unser Bundesland, wie einige andere auch, diesem Vorschlag nicht anschließen.

Allein die benannten Schwerpunkte erforderten eine intensive Beratung durch die Mitglieder der Projektgruppe. Daneben kamen noch kleinere andere Änderungsvorschläge zur Sprache. Nach intensivem und produktivem Gedankenaustausch konnte ein einstimmiges Ergebnis erzielt werden, das der Mitgliedschaft der Ingenieurkammer gerecht wird. Was der Landtag daraus macht, bleibt abzuwarten. ◆

**Andreas Wißuwa**  
Vizepräsident

## Aus den Regionalgruppen Aus Nordvorpommern wird Vorpommern

**A**m 9. April 2015 trafen sich Mitglieder der ehemaligen Regionalgruppe Nordvorpommern in Stralsund, um eine neue Regionalgruppe Vorpommern zu bilden.

Herr Thomas Karl Babry wurde einstimmig zum Sprecher der Regionalgruppe gewählt.

Die Regionalgruppe bereitete einen Antrag an die Vertreterversammlung vor, damit zukünftig schon 25 Mitglieder eine Regionalgruppe gründen können. Ausführlich diskutiert wurde über das Vergabegesetz, die Arbeit der Regionalgruppe sowie die Kammerarbeit.

Das nächste Mal soll sich die Regionalgruppe im Herbst in Greifswald treffen, hierzu sind alle Kammermitglieder der Region herzlich eingeladen. ◆



Frau Grambauer gratuliert dem neuen Sprecher.

# Nachwuchsförderung

## Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse

Am 23. April 2015 fand an der Fachhochschule Stralsund die diesjährige Stralsunder Unternehmens-, Praktikanten- und Absolventenbörse (SUPA-Börse) statt, an der auch die Ingenieurkammer wieder mit einem eigenen Stand teilnahm. Veranstalter dieser nunmehr zum elften Mal ausgetragenen Börse sind das Ministerium für

Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Stralsunder Mittelstandsvereinigung, die Studentische Unternehmensberatung Stralsund e.V. und die Fachhochschule Stralsund. 150 Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen präsentierten sich auf dem Campus mit Informationen zu Praktikumsstellen, Diplom-

arbeiten, Absolvententätigkeiten und weiteren Angeboten. Begleitend zur Börse wurden Workshops zu unterschiedlichen Themen angeboten. Weiterhin bestand die Möglichkeit, an Laborbesichtigungen und Firmenpräsentationen teilzunehmen. Bereits zum sechsten Mal war die Ingenieurkammer M-V mit ihrem Informationsstand vertreten.



Hannes Freyrik (re.) besucht den Stand der Ingenieurkammer. Er wurde 2014 mit dem Studienpreis der Ingenieurkammer M-V ausgezeichnet.

So wurden direkt vor Ort interessante Gespräche mit den Studierenden der Fachbereiche Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik geführt und gleichzeitig über die Ingenieurkammer und ihr Leistungsspektrum informiert. Kammermitglied Dipl.-Ing. Geert Christoph Seidlein informierte die interessierten Studenten über die Aufgaben der Ingenieure in ihrer täglichen Arbeit. Von der Geschäftsstelle wurde Herr Seidlein von Herrn Siggelkow unterstützt. ♦

# Papierbrückenwettbewerb

Am 8. Mai 2015 fand an der Hochschule in Wismar der 22. Papierbrückenwettbewerb statt.

Für diesen Wettbewerb wurden 34 Brückenkonstruktionen von Schülern aus ganz Mecklenburg-Vorpommern eingereicht und einem Belastungstest unterzogen, bevor in zwei Altersklassen die Sieger ermittelt wurden.

In der Gruppe der Schüler bis zur 8. Klasse siegten Florian Naatz und Enric Axel Streeck vom Gymnasium „Am Sonnenkamp“ in Neukloster. Bei ihrer 166,40 Gramm schweren Brücke konnte eine Tragkraft von 24,4 Kilogramm nachgewiesen werden.

Vom Richard-Wossidlo-Gymnasium Ribnitz-Damgarten kommt der Sieger in der Kategorie Schüler ab Klasse 9, Jan Ole Gentzsch. Seine 147 Gramm schwere Brücke hatte einer Belastung

bis 103,1 Kilogramm standgehalten. Dieser Wettbewerb wurde auch von der Ingenieurkammer unterstützt, um junge Menschen für Technik und den Ingenieurberuf zu begeistern. ♦



Die Gewinner des Papierbrückenwettbewerbs 2015.

# Aktuelle Informationen

## Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir unter anderem folgende Angebote für Sie:

- Ingenieurbüro für Elektroplanung im Landkreis Ludwigslust-Parchim sucht Nachfolger
- Ingenieurbüro in Wismar sucht Planungsingenieur für Tief- und Straßenbau/ Siedlungswasserwirtschaft

## Urteil des BFH: Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen nach HOAI

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit seinem Urteil vom 14. Mai 2014 – VIII R 25/11 in Abweichung zu seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden, dass nach HOAI 1995 erhaltene Anzahlungen für einzelne Leistungsphasen der HOAI, für die eine nachprüfbar Rechnung vorliegt, nach steuerlichen Grundsätzen „endgültig verdient“ sind. Es komme nicht darauf an, ob der erteilte Auftrag noch weitere, noch nicht abgeschlossene Leistungsphasen umfasse, denn jede einzelne

Leistungsphase der HOAI sei eine für sich selbständige Leistung. Die Bilanzierung einer teiltfertigen Arbeit für einzelne abgeschlossene Leistungsphasen nach HOAI komme demnach nicht in Betracht.

Das Urteil des BFH ist im Bundessteuerblatt veröffentlicht worden und deshalb ab sofort ohne jegliche Einschränkungen auf alle noch offenen Steuerfälle anzuwenden.

Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer sowie weitere Ver-

bände haben sich hierzu in einem gemeinsamen Schreiben vom 18. März 2015 an das Bundesministerium für Finanzen gewandt und darum gebeten, von der Anwendung des Urteils im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage abzusehen. Die Argumentation im Schreiben vom 18. März 2015 finden Sie auf der Homepage der Ingenieurkammer MV unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de) im Menüpunkt Informationen.

## Honorarfragen an der Spitze bei Rechtsberatung

### 83 Rechtsauskünfte im Jahr 2014

Nach wie vor rege in Anspruch genommen wird von den Kammermitgliedern die kostenlose Auskunft zu Rechtsfragen.

Die Verfahrensweise ist einfach: das Mitglied ruft die Rechtsanwaltssozietät WIGU in Schwerin an, nennt seine Mitgliedsnummer und seine Frage.

Wenn es möglich ist, beantworten die Rechtsanwälte die Frage sofort, wenn nicht, wird die Antwort kurzfristig nachgereicht.

Diese unkomplizierte Rechtsberatung wurde 2014 in 83 Fällen von Kam-

mermitgliedern genutzt. Durchschnittlich 43 Minuten dauert eine Auskunft, insgesamt rund 60 Stunden, was etwa 1,5 Wochen Rechtsberatung entspricht.

Das bedeutet, dass sich der Zeitaufwand verglichen mit den Vorjahren bei etwa gleichbleibender Anzahl von Auskünften fast verdoppelt hat.

Grund dafür ist, dass die Kompliziertheit der Fragen zunimmt.

An der Spitze der Auskunftersuchen stehen auch 2014 Honorarfragen.

Zu diesem Komplex wurden 25 Anfra-

gen gestellt. Mit 12 Beratungsgesprächen folgte der Themenbereich Ingenieurverträge.

9 Mal nachgefragt wurde zur Vergabeproblematik. Je 3 bis 4 Anfragen erfolgten zur Haftung, zum Arbeitsrecht, zum Baurecht und zum Gesellschaftsrecht.

Sollten auch Sie sich wegen der kostenlosen Rechtsberatung an die Kanzlei WIGU wenden wollen, die Telefonnummer finden Sie in jeder Ausgabe des Kammerreport.

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

### 1. Arbeitsrecht: Abmahnung wegen verspäteter Anzeige der Arbeitsunfähigkeit wirksam?

Gemäß § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauf folgenden Arbeitstag vorzulegen.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Erfüllung vorgenannter Pflichten durch den Arbeitnehmer ist für den Arbeitgeber nicht nur aus betriebsorganisatorischen Gründen wichtig, sondern muss den Arbeitgeber in die Lage versetzen, seiner Pflicht auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall gemäß § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz nachzukommen. Dort heißt es: Wird ein Arbeitnehmer durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so hat er Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen. Wird der Arbeitnehmer infolge derselben Krankheit erneut arbeitsunfähig, so verliert er wegen der erneuten Arbeitsunfähigkeit den Entgeltfortzahlungsanspruch für einen weiteren Zeitraum von höchstens sechs Wochen nicht, wenn er vor der erneuten Arbeitsunfähigkeit mindestens sechs Monate nicht infolge derselben Krankheit arbeitsunfähig war oder seit Beginn der ersten Arbeitsunfähigkeit infolge derselben Krankheit eine Frist von zwölf Monaten abgelaufen ist.

Entgeltfortzahlung wird aber erst gewährt, wenn das Arbeitsverhältnis ununterbrochen mindestens vier Wochen bestand.

Unternehmen mit nicht mehr als 30 Arbeitnehmern (dazu gehören die meisten Ingenieurbüros der Kammermitglieder) erhalten 80 % des fortgezählten Arbeitsentgeltes von der Krankenkasse gemäß Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung erstattet.

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hatte nunmehr mit Urteil vom 11.12.2014 (Aktenzeichen 5 Sa 406/14) einen Fall zu entscheiden, bei dem der Arbeitnehmer nach Ablauf der ersten Krankschreibung nicht wieder am Arbeitsplatz erschien und erst nach weit mehr als drei Arbeitstagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für den Verlängerungszeitraum nachreichte.

Der Arbeitgeber erteilte daraufhin eine Abmahnung.

Der Arbeitnehmer klagte beim Arbeitsgericht auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte. Das Landesarbeitsgericht entschied aber, dass die Abmahnung wirksam ist und deshalb nicht aus der Personalakte zu entfernen ist.

Arbeitnehmer sind verpflichtet, die weitere Arbeitsunfähigkeit umgehend zu melden.

Diese Pflicht hat der Arbeitnehmer im vorliegenden Fall verletzt.

Daran ändert auch nicht – wie von Arbeitnehmern in vergleichswisen Fällen oft eingewandt – dass die Entgeltfortzahlung trotz später Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Tag der Krankheit an vorzunehmen ist.

Verletzt der Arbeitnehmer die Pflicht zur rechtzeitigen Meldung bzw. Einreichung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erneut, ist dann eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne weitere Abmahnung sofort möglich.

### 2. HOAI: Prüfbarkeit der Schlussrechnung

Der Bundesgerichtshof hatte bereits im Jahr 2003 entschieden, dass der Bauherr mit Rügen gegen die Prüfbarkeit der Schlussrechnung ausgeschlossen ist, wenn er diese nicht spätestens innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der Rechnung erhoben hatte.

Dann wird die Schlussrechnung zwei Monate nach Rechnungszugang fällig.

Eine Klage kann daher vom Gericht wegen fehlender Prüfbarkeit der Rechnung nicht zurückgewiesen werden.

Mit Urteil des Oberlandesgerichts Karlsruhe vom 28.10.2014 (Aktenzeichen 14 U 64/14) und entsprechenden Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 08.01.2015 (VII ZR 305/14) wurden diese Grundsätze nochmals bestätigt.

Der Bundesgerichtshof hat sich in seiner Ent-

scheidung im Jahr 2003 von der Fälligkeitsfrist von zwei Monaten aus der VOB/B leiten lassen.

Mit der Neufassung der VOB/B im Jahre 2012 wurde diese Fälligkeitsfrist aber auf 30 Kalendertage verkürzt.

In der Literatur wird daher bereits darauf verwiesen, dass künftig die Auftraggeber sogar mit Einwendungen gegen die Prüfbarkeit der Schlussrechnung ausgeschlossen sind, wenn sie die Rügen nicht innerhalb von 30 Kalendertagen erhoben haben (Scharfenberg in IBR, Mai 2005, Seite 261). Diese kürzere Frist ist aber noch nicht durch Gerichtsurteile bestätigt.

Auch wenn vorgenannte Frist für Einwendungen gegen die Prüfbarkeit verstrichen ist, muss das Ingenieurbüro trotzdem nachweisen, dass die Honorarschlussrechnung richtig ist.

Die Ansätze der Kostenberechnung nach der DIN 276 müssen vorgetragen und schlüssig sein.

### 3. HOAI 2013: Hohe Anforderungen an den Ingenieur bei der Kostenkontrolle

Zu den Pflichten des Planers gehört es in der Leistungsphase 6 auch, die Kostenkontrolle durch Vergleich der von ihm bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung vorzunehmen.

Dieses gilt natürlich auch dann, wenn der Planer erst ab Leistungsphase 6 beauftragt wird.

Die Kostenkontrolle muss hier durchgeführt werden, bevor die Bauunternehmen beauftragt werden.

Das Oberlandesgericht München hatte mit Urteil vom 16.12.2014 (Aktenzeichen 9 U 491/14) einen Fall zu entscheiden, in dem ein erst ab der Leistungsphase 6 beauftragter Architekt sich beim Auftraggeber nicht nach der Kostenberechnung bzw. dem zur Verfügung stehenden Kostenrahmen erkundigte.

Zwar war mit dem Architekten keine Kostenobergrenze oder Ähnliches vereinbart worden.

Der Architekt muss aber die Initiative ergreifen, um die vorherigen Kostenermittlungen bzw. die Kostenvorstellungen des Auftraggebers zu erfahren und beachten zu können.

Ansonsten kann sich der Architekt Schadensersatzpflichtig machen.

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt

# EINLADUNG

## zum Ingenieurkammertag am 17. September 2015

Sehr geehrte Mitglieder,

die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern führt am 17. September 2015 im Café & Restaurant Seglerheim Schwerin (Werderstr. 120, 19055 Schwerin), ihren Ingenieurkammertag durch.

Dazu möchte ich Sie sehr herzlich einladen.

Im Beisein der Ersten Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Beate Schlupp und der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin, Angelika Gramkow, werden wir an diesem Tag zum siebenten Mal den Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen und den Sieger im Schülerwettbewerb JUNIOR:ING 2015 auszeichnen.

Zuvor erleben Sie einen Fachvortrag von Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns.

Die musikalische Umrahmung gestalten Nachwuchsmusiker des Konservatoriums Schwerin.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Sie auf unserem Ingenieurkammertag in Schwerin begrüßen darf.

Die Ingenieurkammer MV sieht diesen Tag als Gelegenheit, ein Treffen von Kammermitgliedern mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft und weiteren Gästen des Landes mit anregenden Gesprächen und feierlichen Anlässen zu verbinden.

Für die Organisation unseres Kammertages bitte ich Sie, unserer Geschäftsstelle bis zum 17. August 2015 auf dem Rückantwortbogen mitzuteilen, ob Sie teilnehmen.

**Peter Otte**  
Präsident

### **Programm:**

Ab 09.45 Uhr Einlass / Empfang

Eröffnung

#### **Dipl.-Ing. Peter Otte**

Präsident der Ingenieurkammer  
Mecklenburg-Vorpommern

Grußwort

#### **Angelika Gramkow**

Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin

#### **Vortrag: „Building Information Modeling (BIM)“ – Chance oder Risiko für Ingenieure –**

#### **Prof. Dipl.-Ing. Hans-Georg Oltmanns**

Im Vorstand Ingenieurkammer Niedersachsen zuständig für neue Medien, Honorarprofessor an der Jade Hochschule Oldenburg

Stellv. Vorsitzender des BIM-Beirates im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Leiter des Arbeitskreises BIM im AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.

#### **Ingenieurpreis Mecklenburg-Vorpommern 2015 – Verleihung der Preise**

Grußwort

#### **Beate Schlupp**

Erste Vizepräsidentin des Landtages  
Mecklenburg-Vorpommern

#### **Schülerwettbewerb JUNIOR:Ing - Verleihung der Preise**

#### **Anschließend gemeinsames Büfett**

Musik **Nachwuchsmusiker des Konservatoriums Schwerin**

**Ende der Veranstaltung: ca. 14.30 Uhr**



# Rückantwort

## bis zum 17. August 2015

per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de),  
per Fax an 0385 - 55 83 630 oder per Post an die  
Ingenieurkammer MV  
Alexandrinenstr. 32  
19055 Schwerin

Am Ingenieurkammertag der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
am 17. September 2015 um 09.45 Uhr  
im Café & Restaurant Seglerheim Schwerin (Werderstr. 120, 19055 Schwerin)

werde ich teilnehmen.

kann ich nicht teilnehmen.

Name: ..... Vorname: .....

.....  
Unterschrift

Hinweis:

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Ihre Anmeldungen werden  
nach dem Datum des Eingangs bei der Kammergeschäftsstelle registriert.

Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Reservierungsbestätigung.

# Weiterbildungsangebote 2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>Durchführung bei ausreichender Teilnehmerzahl</b>	<p><b>Fachfortbildung: Sachverständiger für die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes)</b></p> <p>Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der BAFA-Richtlinie an Weiterbildungsmaßnahmen für die Vor-Ort-Beratung.</p> <p>Die Fortbildungsanforderungen gemäß den Inhalten des Regelheftes (Stand 31.05.2013) der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes für die Module Beratung, Planung und Umsetzung werden thematisch abgedeckt.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss der Fachfortbildung befähigt die Teilnehmer zur Eintragung in die Energie-Effizienz-Expertenlisten des Bundes bei der dena.</p>	<p>Teilnahmegebühren: Modul Planung und Umsetzung, 130 UE: 15-20 Teilnehmer: 2.100,- € 12 – 14 Teilnehmer: 2.400,- € 08-11 Teilnehmer: 3.000,- €</p> <p>Modul Planung und Umsetzung 130 UE + Beratung 70 UE (200 UE): 15-20 Teilnehmer: 3.080,- € 12-14 Teilnehmer: 3.400,- € 08-11 Teilnehmer: 4.200,- €</p>	<p>Institut für angewandte Informatik im Bauwesen (IAIB) Interessensbekundungen werden entgegen genommen beim IAIB, Frau Luft Tel.: 03841/7582274 luft@iaib.de www.iaib.de Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann / Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-14 oder -16 www.ingenieurkammer-mv.de</p>
<b>30.06.2015</b> 09.30 – 16.00 Uhr InterCityHotel Schwerin	<b>Betreute Wohnformen als Angebote der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft: Gesetzliche Anforderungen und Vertragsgestaltung</b>	Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 270,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Tel.: 030/390473-310 Fax: 030/390473-690 seminare@vhw.de, www.vhw.de
<b>02.07.2015</b> 09.00 – 16.15 Uhr HWK Ostmecklenburg-Vorpommern	<b>Werkverträge nach VOB/B – Bedenken, Behinderung, Anordnung, Nachträge, Bauzeitverlängerung</b>	Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>14.07.2015</b> 08.30 – 16.00 Uhr Hochschule Wismar	<b>Grundlagen der Betontechnik</b> Grundlagen des Stahlbetonbaus, Grundlagen der Betontechnik, Praxisteil – Labor, Abnehmen, Fördern und Einbau des Betons	Referententeam Teilnahmegebühr: 91,- € + MwSt.	BetonMarketing Nordost GmbH Tel.: 05132/502099-0 Fax: 05132/502099-15 anmeldung@bmnordost.de www.beton.org
<b>14.09.2015</b> 09.30 – 16.00 Uhr InterCityHotel Rostock	<b>Steuerbegünstigungen für Baudenkmäler sowie Gebäude in Sanierungsgebieten und Städtebaulichen Entwicklungsbereichen</b>	ÖARin Reinhild Leins Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW Teilnahmegebühr für Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 270,- €	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. Tel.: 030/390473-310 Fax: 030/390473-690 seminare@vhw.de www.vhw.de
<b>05. – 07.11.2015</b> Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf/Usedom	<b>26. Hanseatische Sanierungstage Schadenfreies Bauen – Wunsch oder Realität?</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € Studenten: 150,- €	Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e. V. Tel.: 038466/339816 Fax: 038466/339817 post@bufas-ev.de

erm. \* - ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

**Sofort online anmelden unter [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel. 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

## Ihre Weiterbildungswünsche

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

## WIR GRATULIEREN

### und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

#### Juni 2015

##### 50. Geburtstag:

Stefan Henkel, Kühlungsborn  
Stefan Platen, Teterow  
Catrin Seifferth, Bergen

##### 55. Geburtstag:

Heidrun Affeldt, Waren  
Gerlinde Fink  
Siegbert Glander, Lübtheen  
OT Jessenitz-Werk  
Jörg Haak, Schwerin  
Detlef Klein, Barth  
Detlef Müller, Wulkenzin  
OT Neuendorf

Marion Müller-Axt, Rostock  
Dieter E. Naruhn, Prohn

##### 60. Geburtstag:

Manfred Ahlswede,  
Neubrandenburg

##### 65. Geburtstag:

Olaf Voigt, Sternberg  
Detlev Zunker, Tützpatz

##### 80. Geburtstag:

Peter Hasse, Schwerin  
Renate Höbelbarth,  
Neubrandenburg  
Harald Turner, Rostock  
Gerhard Pfitzner, Rostock

## Aus dem Eintragungsausschuss

### Neue Mitglieder:

#### Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. Bernd Diedrich, Bad Döberan

#### Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. Maren Kapanke, Bentwisch  
Dipl.-Ing. Steffen Niendorf, Zinnowitz  
Dipl.-Ing. (FH) Stefan Wiede, Güstrow

#### Brandschutzplaner/in

Dipl.-Ing. Irena Gabbert, Wismar  
Dipl.-Ing. Jürgen Groth, Bad Sülze

#### Tragwerksplaner

Mathias Kuhl B.Eng., Rostock

### Löschungen:

#### Beratender Ingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Rolf Radbruch, Röbel (Müritz)

#### Bauvorlageberechtigter Ingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Gebauer, Domsühl

#### Bauvorlageberechtigter Ingenieur und Brandschutzplaner

Dipl.-Ing. Jens Dobratz, Beselin

## IMPRESSUM

### Herausgeber: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Körperschaft des öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **17.08.2015**.

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
Di 13 - 15 Uhr  
Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder: Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke, RA Borufka, RA Grüning,**

Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammermitglieder: Rechtsanwaltskanzlei WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lindner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14  
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den Kammerreport rechtzeitig per E-Mail oder Fax an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V.

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stand: 30.04.2015

Pflichtmitglieder: **1291**  
davon

nur Beratende Ingenieure: 365

nur bauvorlageber. Ingenieure: 552

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 348

nur Tragwerksplaner: 26

Tragwerksplaner gesamt: 511

Brandschutzplaner: 157

Freiwillige Mitglieder: **124**

**Gesamt: 1415**

# Neue Vorschriften

Vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern wird nachfolgendes Schreiben zur Kenntnis gegeben und kann bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

## Vorschriftensammlung M-V Straßenbau

Brücken- und konstruktiver Ingenieurbau, Grundlagen – Allgemeines, Reg.-Nr. 05.20;

- Bauarten – Stahl/Beton-Verbundbau, Reg.-Nr. 05.43

- Bauarten – Stahlbau, Reg.-Nr. 05.44  
hier: Interaktion von Längs- und Querdruk beim Beulnachweis nach DIN EN 1993-1-5, Gl. 10.5 ♦

# AHO-Schriftenreihe

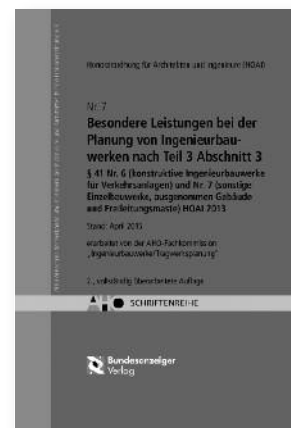
Neuaufgabe:

## Heft Nr. 7

„HOAI – Besondere Leistungen bei der Planung von Ingenieurbauwerken nach Teil 3 Abschnitt 3“ § 41 Nr. 6 (konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen) und Nr. 7 (sonstige Einzelbauwerke, ausgenommen Gebäude und Freileitungsmaste) HOAI 2013 erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Ingenieurbauwerke/Tragwerksplanung“

2., vollständig überarbeitete Auflage

Stand: April 2015



Neuerscheinung:

## Heft Nr. 32

„HOAI – Besondere Leistungen bei der Planung von Verkehrsanlagen nach Teil 3 Abschnitt 4, § 45 HOAI 2013“ erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Verkehrsanlagen“

Stand: April 2015

Die Hefte sind in der Schriftenreihe des AHO Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen.

Sie können direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter <http://www.aho.de/schriftenreihe> oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von je 14,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.